

## **Beitragsordnung des Kleingartenvereins Wiesengrund e.V.**

Die Mitglieds-Aufnahmegebühr beträgt 5,00 Euro.  
Die Zahlung erfolgt einmalig bar gegen Quittung.

Für neue Mitglieder, welche einen Garten unseres Vereines pachten möchten wird eine Vorauszahlung in Höhe von 100,00 Euro für Strom/Wasser fällig. Dieser Betrag wird (unter Berücksichtigung von evtl. noch nicht überwiesenen Rechnungsbeträgen) im Folgejahr mit der Jahresrechnung verrechnet bzw. rückvergütet.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 19,90 Euro pro Kalenderjahr.

Der Verbrauch von Energie und Wasser wird nach Erfassung der Zählerstände einmal jährlich berechnet.

Für Strom und Wasser werden 50% der Kosten des letzten Jahresverbrauchs als Vorauszahlung für das kommende Jahr berechnet. Diese Kosten werden bei der nächsten Rechnungslegung verrechnet.

Eventuelle Umlagen werden gleichlautend auf alle Mitglieder aufgeteilt.  
Der Gesamtbetrag an Umlagen pro Jahr ist mit maximal 25,00 Euro festgelegt.  
Eine Übernahme von Differenzbeträgen in das nächste Geschäftsjahr ist erlaubt.

Jedes Kalenderjahr sind 10 Pflicht-Arbeitsstunden zu leisten, welche in vorheriger Absprache mit dem Vorstand bzw. erweitertem Vorstand erfolgen. Jeder Pächter eines Kleingartens erhält jährlich das Formular „Nachweis über geleistete Arbeitsstunden“, worauf geleistete Stunden durch den Vorstand bzw. dem erweiterten Vorstand quittiert werden. Dieses Formular muss dem Vorstand zum Jahresende übermittelt werden, da er als Berechnungsgrundlage dient. Genutzt werden können 3 feste Termine für Arbeitseinsätze sowie anteilig die Mitwirkung beim Sommerfest. Individuelle Termine können vereinbart werden.

Je Kalenderjahr werden bis zum 65. Geburtstag nicht geleistete Pflichtstunden mit 10,00 Euro/Stunde berechnet, ab dem 65. Geburtstag nur noch mit 5,00 Euro/Stunde.

Mitglieder können aus gesundheitlichen Gründen von den Pflichtstunden befreit werden. Dazu ist ein schriftlicher Antrag an den Vorstand zu stellen.

Rechnungen, welche nicht innerhalb der Frist beglichen wurden, werden wie folgt gemahnt:

Mahnstufe 1 – ab Rechnungsdatum nach 2 Monaten – Mahngebühr 5,00 Euro

Mahnstufe 2 – ab Rechnungsdatum nach 3 Monaten – Mahngebühr 5,00 Euro

Mahnstufe 3 – ab Rechnungsdatum nach 4 Monaten – Mahngebühr 10,00 Euro und Hinweis auf weitere Konsequenzen bis hin zu Ausschluss der Mitgliedschaft und Kündigung des Unterpachtvertrages

Es werden keine Verzugszinsen berechnet.

Ein Wiederanschluss Strom oder Wasser kostet 25,00 Euro je Medium.